

Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachennu	mmer Aktenzeichen	
Glashütten, den 09.04.2021	7/GV	Amt I -As/pa	
Federführendes Amt	Hauptamt (1)		
Beteiligte/s Amt/Ämter			
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung	
Gemeindevertretung	22.04.2021	beschließend	

Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung am 14. März 2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis vom Schreiben des Gemeindewahlleiters vom 29. März 2021 und beschließt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Ziffer 4 KWG für gültig zu erklären.

Erläuterungen:

Gemäß § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) hat die neue Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Gemäß Schreiben des Gemeindewahlleiters vom 29. März 2021 wurde die Wahl zur Gemeindevertretung Glashütten ordnungsgemäß durchgeführt. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2021 die Wahlunterlagen geprüft und das endgültige Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung Glashütten festgestellt. Die entsprechende Bekanntmachung des Wahlergebnisses ist erfolgt.

Brigitte Bannenberg Bürgermeisterin

Anlage(n):

(1) Schreiben des Gemeindewahlleiters über Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung am 14 03 2021